

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcus Faber, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/19863 –**

### **Das Ende des INF-Vertrages und die Zukunft der NATO-Luftverteidigung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 2. August 2019 ist einer der wichtigsten Abrüstungsverträge der Geschichte, der Washingtoner Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme (Intermediate Range Nuclear Forces Treaty, INF-Vertrag) vom 8. Dezember 1987, beendet worden. Dieser Schritt war notwendig, um der fortschreitenden und den INF-Vertrag verletzenden Stationierung neuer nuklear bewaffnungsfähiger Mittelstreckenwaffen durch Russland zu begegnen. Diese Reaktion auf die Vertragsverletzungen wurde durch die USA mit Unterstützung der NATO-Partnerstaaten vollzogen (Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale, Jahresabrüstungsbericht 2019, S. 29, 30).

In der Pressekonferenz zum Ende des INF-Vertrages erklärte der Generalsekretär der NATO Jens Stoltenberg, dass die Antwort der NATO auf die russische Stationierung von Mittelstreckenwaffen „angemessen und verantwortungsbewusst“ sein wird und mehrere Maßnahmen beinhalten werde ([https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions\\_168183.htm](https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_168183.htm)), die die NATO-Verteidigungsminister kurz zuvor beschlossen hatten (FAZ am Sonntag, 28. Juli 2019, S. 7). Grundsätzlich sind diese Maßnahmen für Deutschland von elementarer Bedeutung, weil das militärische Potenzial der neuen russischen Mittelstreckenwaffen „die Verteidigungsfähigkeit der NATO generell bedrohen“ (<https://dgap.org/de/forschung/publikationen/abschreckung-und-ruestungskontrolle>). Im vorgestellten Maßnahmenpaket der NATO wird explizit die gemeinsame Fähigkeit zur Luftverteidigung einschließlich der Abwehr von Raketen mittlerer Reichweite genannt. Da Deutschland in der gemeinsamen NATO-Luftverteidigung (NATO Integrated Air and Missile Defence) eine zentrale Rolle spielt, ist diese Maßnahme von „zentraler Bedeutung“ (<https://dgap.org/de/forschung/publikationen/abschreckung-und-ruestungskontrolle>).

Vor mehr als einem Jahr war die NATO und somit auch Deutschland auf das Ende des INF-Vertrages noch nahezu unvorbereitet ([https://www.welt.de/print/welt\\_kompakt/debatte/article188703853/Leitartikel-Die-Nato-stolpert.html](https://www.welt.de/print/welt_kompakt/debatte/article188703853/Leitartikel-Die-Nato-stolpert.html)). Erschwerend kommt hinzu, dass neben der grundsätzlich veränderten Sicher-

heitslage in Europa durch das Ende des INF-Vertrages die neuen luftbasierten Bedrohungen wie die Entwicklung neuer Waffensysteme mit Hyperschalltechnologie auf seit dem Ende des Kalten Krieges „massiv“ abgebaute Luftabwehrfähigkeiten der NATO treffen ([https://dgap.org/system/files/article\\_pdfs/2019-09-dgapkompakt.pdf](https://dgap.org/system/files/article_pdfs/2019-09-dgapkompakt.pdf)). Diese Entwicklungen verschärfen die entstandene Sicherheitslücke erheblich. Trotz seit Jahren laufender „intensiver Bemühungen zur Verbesserung der Raketenabwehr“ in Deutschland lassen sich, aus Sicht der Fragesteller, noch keine hinreichenden Verbesserungen im diesbezüglichen Fähigkeitsprofil der Bundeswehr erkennen (<https://www.ispk.uni-kl.de/de/publikationen/ispk-policy-briefs/policy-brief-6-krause-inf.pdf>). Folglich gilt es, in einem überschaubaren Zeitrahmen durch verstärkte Anstrengungen im Bereich der bodengebundenen Luftverteidigung die deutsche Bündnisolidarität nachhaltig zu unterstreichen, erkannte Fähigkeitslücken schnellstmöglich zu schließen, aber auch neue Abrüstungsinitiativen anzustreben. Deshalb bedarf es nach Auffassung der Fragesteller, fast ein Jahr nach Auslaufen des INF-Vertrages, einer Bestandsaufnahme zum von der NATO für erforderlich gehaltenen Maßnahmenpaket und zu der damit verbundenen Stärkung der bündnisgemeinsamen Luftverteidigung, wofür Deutschlands Beitrag bislang und auch auf weitere Sicht von essentieller Bedeutung ist.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Aussagen oder dargestellten Sachverhalte.

Die NATO garantiert Sicherheit, Wohlstand und Frieden in Europa seit mehr als 70 Jahren. Dabei muss sich die Allianz laufend den sich verändernden Sicherheitsbedingungen im Euro-Atlantischen Raum anpassen. Nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland rückt die Landes- und Bündnisverteidigung und damit einhergehend die gemeinsame Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit wieder stärker in den Fokus. Russland verfügt heute im Vergleich zur NATO über ein Vielfaches an nuklearfähigen Kurz- und Mittelstreckensystemen und kann damit einen Großteil des NATO-Bündnisgebietes erreichen. Mit einem dieser Systeme (SSC-8) hat Russland den INF-Vertrag verletzt und so dessen Ende herbeigeführt. Russland misst diesen Waffensystemen zentrale Bedeutung in seiner (Militär-)Strategie bei, baut sein Arsenal kontinuierlich weiter aus und beübt dessen Einsatz.

Als Reaktion hat die Allianz ein ausgewogenes und defensiv ausgerichtetes Maßnahmenpaket beschlossen und sich intensiv mit dem Gesamtdispositiv der russischen Raketensysteme und deren Auswirkung auf unsere Sicherheit befasst. Die NATO wird sicherstellen, dass die eigene konventionelle wie nukleare Abschreckung glaubwürdig bleibt und zusätzlich ihre Luftverteidigung und Flugkörperabwehr sowie ihre konventionellen Fähigkeiten gestärkt werden. Dabei werden bestehende militärische Fähigkeiten der Allianz weiterhin und regelmäßig beübt, um sich den Realitäten mit zunehmend kürzeren Vorwarnzeiten durch die neuen russischen Waffensysteme anzupassen. Deutschland hat sich bereit erklärt, als eigenen sichtbaren Beitrag den Schutz von kritischer Infrastruktur gegen mögliche Bedrohungen von außen noch intensiver als bisher zu üben.

Die Allianz bleibt der Rüstungskontrolle verpflichtet. Dies war und ist besonders der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. So ist bei allen Maßnahmen der NATO ein substantieller rüstungskontrollpolitischer Strang verankert.

1. Welche Fähigkeiten stellt Deutschland der gemeinsamen NATO-Luftverteidigung derzeit zur Verfügung (bitte nach Waffensystemen, Personal, Dauer der Bereitstellung und entstandenen Kosten aufschlüsseln)?

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt ihre Luftverteidigungsaufgaben grundsätzlich gemeinsam mit den Kräften und in den Strukturen der Integrierten NATO-Luftverteidigung (NATO Integrated Air and Missile Defence System – NATINAMDS) wahr. Dies umfasst alle operativen Fähigkeiten der Luftstreitkräfte. Als Dauereinsatzaufgabe erfolgt der Kräfteinsatz aus dem Grundbetrieb der Streitkräfte und ist daher in Bezug auf Waffensysteme, Personal, Dauer und Kosten nicht weiter quantifizierbar.

2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil Deutschlands an der gemeinsamen NATO-Luftverteidigung?

Deutschland bekennt sich unverändert zum Defence Investment Pledge und trägt in allen Bereichen – cash, capabilities, contributions – zu fairer Lastenteilung bei. Dies bedeutet für Deutschland u. a., dass es aufgrund seiner relativen Wirtschaftskraft ca. 10 Prozent der notwendigen Fähigkeiten des Bündnisses zugewiesen bekommen hat. Die Zuteilung im Rahmen des NATO-Verteidigungsplanungsprozesses lässt sich jedoch nicht ohne weiteres auf eine spezifische Fähigkeit umrechnen.

3. Welche Fähigkeiten zur bodengebundenen Luftverteidigung plant die Bundesregierung zur Stärkung der gemeinsamen NATO-Luftverteidigung angesichts des Endes des INF-Vertrages in Zukunft einzubringen?

Deutschland wird auch zukünftig alle operativen Fähigkeiten der Luftstreitkräfte als Dauereinsatzaufgabe in das NATINAMDS einbringen, das schließt die Fähigkeiten zur bodengebundenen Luftverteidigung ein.

4. Wurde die Bundesregierung seitens der NATO aufgefordert, den deutschen Anteil an der gemeinsamen NATO-Luftverteidigung zu erhöhen?

Wenn ja, welche Waffensysteme und welche Verbände kämen dazu konkret in Betracht?

Eine entsprechende Aufforderung der NATO liegt der Bundesregierung derzeit nicht vor.

5. Inwiefern und in welchem zeitlichen Rahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass zur Erfüllung des NATO-Planungsziels zur Schließung der Fähigkeitslücke bei der bodengebundenen Luftverteidigung seitens Deutschlands ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen?

Im Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2021 und zum Finanzplan 2020 bis 2024 hat sich die Bundesregierung dazu bekannt, dass bestimmte wesentliche Großvorhaben, darunter das Taktische Luftverteidigungssystem, zum Schließen von Fähigkeitslücken gemäß dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr und damit zur Wahrnehmung bereits eingegangener internationaler Verpflichtungen finanziert werden und dem Verteidigungshaushalt ermöglicht wird, die insoweit verabredeten Fähigkeitsziele zu erreichen.

6. Welche Maßnahmen zur Erhöhung des Einsatzwertes und der Durchhaltefähigkeit der deutschen Anteile an der gemeinsamen NATO-Luftverteidigung hat die Bundesregierung seit dem ersten öffentlichen Bekanntwerden der russischen INF-Vertragsverletzungen im Mai 2013 ergriffen (<https://www.state.gov/timeline-of-highlighted-u-s-diplomacy-regarding-the-inf-treaty-since-2013/>; bitte die einzelnen Maßnahmen zeitlich angeben)?

Deutschland stellt im Rahmen seiner Verpflichtung gegenüber der NATO im Kontext der Dauereinsatzaufgabe Luftverteidigung permanent zwei Alarmrotten mit jeweils zwei Luftfahrzeugen Eurofighter zur Verfügung. Im Rahmen der NATO-Präsenz im Baltikum beteiligt sich die Bundeswehr ebenfalls mit bis zu sechs Luftfahrzeugen des Typs Eurofighter in einem Rotationsverfahren mit anderen Nationen (zuletzt September 2018 bis April 2019, geplant September 2020 bis April 2021, August 2022 bis März 2023).

Die Anteile der bodengebundenen Luftverteidigung mit dem Flugabwehrraketensystem Patriot sind ebenfalls gegenüber der NATO als Fähigkeit angezeigt.

Die integrierte NATO-Luftverteidigung ist Teil der Analyse der Fähigkeiten zur Frühwarnung und Aufklärung sowie der Fähigkeiten zur konventionellen Verteidigung der NATO. Diese ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

7. Welche Optionen werden seit dem Ende des INF-Vertrages zur Abwehr von landgestützten Mittelstreckenwaffen in der Bundeswehr geprüft?

Russland hat mit der Entwicklung und Stationierung neuer nuklearfähiger Mittelstreckenflugkörper und damit dem Bruch des INF-Vertrages die Verschlechterung der Sicherheitslage in Europa zu verantworten. Im Rahmen der NATO wird aktuell, gemeinsam mit den Bündnispartnern, ein ausgewogenes, defensiv ausgerichtetes Maßnahmenpaket erarbeitet und umgesetzt.

8. Welche Optionen prüft die Bundesregierung gemeinsam mit den NATO-Bündnispartnern zur glaubwürdigen Abschreckung von landgestützten Mittelstreckenwaffen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen innerhalb der NATO zum Maßnahmenpaket in Bezug auf das Ende des INF-Vertrages bereits konkrete Maßnahmen ausgeschlossen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

10. Wurde seitens der Bundesregierung eine konzeptionelle Anpassung und Neuausrichtung der bodengebundenen Luftverteidigung der Bundeswehr – insbesondere mit dem Fokus auf die Abwehr von Mittelstreckenwaffen – nach dem Ende des INF-Vertrages vorgenommen?

Die Verbände der bodengebundenen Luftverteidigung der Bundeswehr sind Teil der integrierten NATO-Luftverteidigung und liefern einen substantiellen, defensiven Beitrag zur Sicherheit des NATO-Luftraums und damit des Bündnisgebietes. Dies umfasst alle Maßnahmen zur Abschreckung und Abwehr feindlicher Luftangriffe sowie einer Bedrohung durch Flugkörper. Die integrierte NATO-Luftverteidigung ist Teil der Analyse der Fähigkeiten zur Früh-

warnung und Aufklärung sowie der Fähigkeiten zur konventionellen Verteidigung der NATO. Diese ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die personelle und materielle Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit der Luftverteidigungskräfte der Bundeswehr, und für wie viele Abfangvorgänge, aufgeschlüsselt nach Zielkategorien (Raketen, Marschflugkörper und Luftfahrzeuge), reicht der Bestand an Effektoren bzw. Munition?

Als wesentliche Träger der bodengebundenen und seegestützten Luftverteidigung verfügt die Bundeswehr operationell einsatzbereit über die Waffensysteme Patriot, MANTIS, das leichte Flugabwehrsystem und Fregatten 124 der Sachsen-Klasse. Der Fragenanteil zur Anzahl der Abfangvorgänge und zur Durchhaltefähigkeit lässt sich aufgrund der offenen Randbedingungen nicht korrekt beantworten.

Die personelle Einsatzbereitschaft der Luftverteidigung ist sichergestellt; detailliertere Informationen zur materiellen Einsatzbereitschaft unterliegen dem Geheimschutz und können dem Bericht zur Materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr I/2020 vom 9. Juni 2020 entnommen werden. Letzterer liegt zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Fähigkeit der gemeinsamen NATO-Luftverteidigung gegen russische Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper hinlänglich gewährleistet ist?
13. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung seit dem Ende des INF-Vertrages Maßnahmen zur Aufklärung und Alarmierung, um eine Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der NATO zur Abwehr von landgestützten Mittelstreckenwaffen zu erreichen?
14. Inwiefern wurde die von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg angekündigte Überprüfung der gemeinsamen NATO-Luftverteidigung durchgeführt?

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

15. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der im Bündnis beschlossenen Überprüfung der gemeinsamen NATO-Luftverteidigung für die eigene Streitkräfteplanung, und welche Fähigkeitslücken wurden diesbezüglich identifiziert?

Als defensive Allianz, die kein Interesse hat, das russische Verhalten zu spiegeln oder sich eine von Russland initiierte Rüstungskonkurrenz aufzwingen zu lassen, wird die NATO weiterhin besonnen handeln. Da die eingeleiteten Maßnahmen erst den Anfang eines längeren Prozesses darstellen, sind konkrete Ableitungen für die Streitkräfteplanung derzeit noch nicht möglich.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, in Reaktion auf das Ende des INF-Vertrages bereits vorhandene Systeme nachzurüsten oder neue Waffensysteme zu beschaffen, die der Verteidigung gegen Angriffe durch Mittelstreckenwaffen dienen?

- a) Wenn ja, welche?
- b) Welche Nachrüstungen bzw. Beschaffungen sind zu welchen Kosten geplant?
- c) Bis wann wird die Nachrüstung bzw. Beschaffung abgeschlossen sein?

Die Fragen 16 bis 16c werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort auf die Frage 15 wird verwiesen.

17. Strebt die Bundesregierung eine engere europäische Zusammenarbeit in der bodengebundenen Luftverteidigung an, um die strategische Autonomie Europas zu stärken?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Deutschland arbeitet im Kontext der bodengebundenen Luftverteidigung eng mit seinen europäischen und transatlantischen Partnern zusammen. Dies geschieht im Rahmen von EU und NATO. Auf die Antworten auf die Fragen 18 und 19 wird verwiesen. Darüber hinaus gibt es gemeinsame Vorhaben (z. B. gemeinsame Ausbildungen, Übungsbeteiligungen) deutscher Kräfte der bodengebundenen Luftverteidigung mit denen einzelner europäischer Partner, z. B. denen der Niederlande.

18. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich in Zukunft an dem PESCO-Projekt TWISTER, ein Projekt von mehreren europäischen Ländern zur Raketenabwehr, zu beteiligen?

Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Das PESCO-Projekt TWISTER liegt in der Federführung Frankreichs. Deutschland ist daran derzeit mit einem Beobachterstatus beteiligt. Eine mögliche Beteiligung darüber hinaus wird nach der projektstituierenden Sitzung und dem beabsichtigten weiteren Verlauf des Projektes erörtert.

19. Welche materiellen und strukturellen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der eingegangenen Verpflichtung als Rahmennation für die bodengebundene Luftverteidigung der NATO zu fungieren?

Deutschland moderiert im so genannten Rahmennationen-Konzept der NATO (Framework Nations Concept [FNC]) die gemeinsame Fähigkeitsentwicklung mit weiteren europäischen Nationen. Im Bereich der bodengebundenen Luftverteidigung erfolgt diese freiwillige, systematische und mittel- bis langfristig angelegte Kooperation auf der Basis des deutschniederländischen Projekts Apollo. Die Kooperationsaktivitäten umfassen den Aufbau multinationaler Task Force Strukturen zur Luftverteidigung, Flugkörperabwehr, Flugabwehr im Nah- und Nächsbereich und die Abwehr von Raketen, Artillerie- und Mörsergeschossen sowie eine Vertiefung von Forschung und Entwicklung. Materiell bietet Deutschland als Rahmennation seine Fähigkeitselemente der Waffensysteme Patriot, leichtes Flugabwehrsystem, MANTIS und des Gefechtsstands Surface-to-Air Missile Operations Centre an, um den Kooperationspartnern das arbeitsteilige Einbringen ihrer jeweils eigenen Fähigkeiten zu erlauben und die Interoperabilität zu fördern. Strukturell greift Deutschland auf Elemente und Personal eines Flugabwehrraketengeschwaders bzw. einer Flugabwehrraketen-

gruppe zurück und hat diese in einem ersten Schritt mit niederländischen Elementen verwoben. Die durch gemeinsame Ausbildungen, Übungsbeteiligungen, Konzeptarbeiten und Zusammenführung von Fähigkeitselementen erreichten Ergebnisse bestätigen den hohen Wert der Beiträge Deutschlands für die Fähigkeitsentwicklung im FNC. Damit stellt sich Deutschland für die bodengebundene Luftverteidigung in die Mitte der europäischen Fähigkeitsentwicklung im Bündnis.

20. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Einschätzung des DGAP-Experten (DGAP = Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik) Dr. Christian Mölling, dass es zur Abschreckung von Mittelstreckenwaffen auch eigener offensiver Raketenysteme der Bundeswehr bzw. der europäischen NATO-Staaten bedarf (<https://www.sueddeutsche.de/politik/inf-vertrag-usa-russland-1.4549341>)?
21. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Einschätzung des DGAP-Experten Dr. Christian Mölling, dass durch das Ende des INF-Vertrages die Gefahr besteht, dass „die Sicherheit Europas von jener der USA abgekoppelt wird“ (<https://www.sueddeutsche.de/politik/inf-vertrag-usa-russland-1.4549341>)?
22. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Einschätzung des ehemaligen Beigeordneten Generalsekretärs der NATO Heinrich Brauß, dass Russland nun an den Grenzen zum NATO-Bündnisgebiet eine mit „Nuklearwaffen untermauerte Eskalationsdominanz“ besitzt (<https://www.degryter.com/downloadpdf/j/sirius.2019.3.issue-2/sirius-2019-2005/sirius-2019-2005.pdf>)?
23. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Einschätzung des DGAP-Experten Dr. Christian Mölling, dass Russland inzwischen ein „politisches Erpressungspotenzial“ gegenüber der NATO und den östlichen Bündnispartnern besitzt (<https://www.sueddeutsche.de/politik/inf-vertrag-usa-russland-1.4549341>)?
24. Wie stellt die Bundesregierung sicher, nach dem Ende des INF-Vertrages weder konventionell noch nuklear durch Russland erpressbar zu sein?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 20 bis 24 zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung ist gemeinsam mit ihren Bündnispartnern der Überzeugung, dass Russland durch Entwicklung und Einführung des vertragsverletzenden Marschflugkörpers SSC-8 den INF-Vertrag gebrochen hat. Russland hat in den letzten Jahren signifikant aufgerüstet, darunter mit hochpräzisen, schnell verlegbaren und kaum abfangbaren Waffensystemen. Einige dieser Systeme bedrohen das gesamte NATO-Bündnisgebiet und einige bedrohen Europa, aber nicht die Territorien der USA und Kanada.

Die Allianz muss sich daher der wachsenden, russischen nuklearen Aufrüstung und der Verletzung des INF-Vertrages durch Russland widmen. Bereits Anfang Februar 2019 hat die NATO darauf hingewiesen, dass sie angesichts der gestiegenen Bedrohung durch einen bodengestützten nuklearbewaffnungsfähigen Marschflugkörper die eigene Verteidigungsfähigkeit sicherstellen muss. Die Verteidigungsminister haben daraufhin im Juni 2019 ein Maßnahmenpaket beschlossen. Beim Treffen der Verteidigungsminister im Juni 2020 hat sich die Allianz mit dem Gesamtdispositiv der RUS Raketensysteme, darunter u. a. auch der sich in der Einführung befindliche hypersonische Gleiter Avangard, und deren Auswirkung auf die europäische Sicherheit befasst. Die Minister waren sich einig, dass die Antwort der Allianz ein substantielles und ausgewoge-

nes Paket von Maßnahmen bildet, welches zur Stärkung der Abschreckung und Konfliktverhinderung auch zusätzliche konventionelle Fähigkeiten enthalten solle. Die grundsätzliche defensive Ausrichtung des Paketes bleibt davon unberührt. Die NATO bleibt außerdem weiterhin bei ihrem Beschluss, die russische Aufrüstung im Bereich der Nuklearwaffen kurzer und mittlerer Reichweite nicht zu spiegeln. NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg hat wiederholt klar gestellt, dass die NATO keine Stationierung nuklearer bodengebundener Mittelstreckenwaffen in Europa beabsichtigt und ein Wettrüsten ablehnt.

25. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Einschätzung von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg, dass durch die Entwicklung und Stationierung neuer russische Raketensysteme mit Hyperschalltechnologie zwischen der NATO und Russland eine „systemische Ungleichheit“ entsteht (<https://www.spiegel.de/international/world/nato-secretary-general-stoltenberg-the-new-russian-rockets-are-highly-dangerous-a-03961e64-48b7-43f3-84eb-16acef38cd69>).

Die Bundesregierung nimmt die Aussage von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg zur Kenntnis. Sie verweist darauf, dass Russland in den letzten Jahren signifikant aufgerüstet hat und heute im Vergleich zur NATO über ein Vielfaches an nuklearfähigen Kurz- und Mittelstreckenraketen verfügt. Russland hat nach eigenen Aussagen hypersonische Waffensysteme bereits eingeführt, die Auswirkungen auf das strategische Gleichgewicht haben und einen zeitlich begrenzten Vorteil darstellen könnten.

26. Inwiefern stoßen eingeführte und geplante bodengebundene Luftverteidigungssysteme bei Hyperschallraketen an die Grenze ihrer Abwehrfähigkeit?

Hyperschallwaffen sind bei extrem hoher Geschwindigkeit manövrierbar, schwierig zu erfassen und stellen auf Grund ihrer Eigenschaften sowohl eingeführte als auch geplante Luftverteidigungssysteme vor neue technologische Herausforderungen. Dies betrifft unter anderem die Detektion und Verfolgung, aber auch die eigentliche Abwehr und die dazugehörigen Entscheidungsfindungsprozesse.

27. Unternimmt die Bundesregierung Maßnahmen zur Forschung und Entwicklung von geeigneten Waffensystemen, mit denen offensive Hyperschallsysteme abgewehrt werden können?

Das Thema Hyperschall wird im Rahmen der strategischen Planung als sogenanntes „Thema der Zukunftsentwicklung“ vorangetrieben. Auf die potentielle Bedrohung durch hypersonische Flugkörper bedarf es gemeinsam mit unseren Partnern in NATO und EU eines breiten Maßnahmenbündels, welches von vertrauensbildenden Maßnahmen, über Rüstungskontrolle und Proliferationsprävention bis hin zu konkreten, insbesondere defensiven militärischen Fähigkeiten reicht. Zur Erschließung der Technologie Hyperschall werden im Rahmen der Wehrtechnischen Forschung & Technologie Studien mit den Schwerpunkten „Architekturen zur Abwehr hypersonischer Bedrohungen auf der Basis von Flugkörpersystemen und Sensornetzwerken“ sowie „Hyperschalllenkflugkörpertechnologien“ durchgeführt.

28. Verfolgt die Bundesregierung aktuell Maßnahmen zur Etablierung eines neuen Rüstungskontrollregimes in Bezug auf hypersonische Waffensysteme?

Wenn ja, mit welchen Staaten ist die Bundesregierung in Gesprächen, und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung?

Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Die Bundesregierung setzt sich in bilateralen Gesprächen sowie durch ihr Engagement in multilateralen Formaten für die Bewahrung, die Stärkung und die Weiterentwicklung der Rüstungskontrolle ein. Darunter fallen auch rüstungskontrollpolitische Aspekte neuer Waffensysteme, wie etwa hypersonische Flugkörper/Waffensysteme.

Mit dem Ende des INF-Vertrags ist ein elementarer Pfeiler der kooperativen Sicherheit in Europa verloren gegangen. Russland hat durch die Entwicklung und Einführung einer neuen Mittelstreckenwaffe (SSC-8) den INF-Vertrag gebrochen. Das hat das Vertrauen in Russlands Interesse an rüstungskontrollpolitischen Lösungen erschüttert. Dennoch hat die Bundesregierung ein fortbestehendes Interesse an tragfähigen, effektiv verifizierbaren rüstungskontrollpolitischen Regelungen auch für die bestehende Disparität im Bereich der nichtstrategischen Waffensysteme, einschließlich der INF-relevanten Trägersysteme. In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesregierung die Fortführung des strategischen Dialogs zwischen den USA und Russland (zuletzt am 22. Juni 2020 in Wien), der auch Fragen der nuklearen Rüstungskontrolle zum Inhalt hat. Für neue Schritte in diesem Feld bleiben sowohl die Geschlossenheit der NATO als auch die ungeteilte Sicherheit Europas für die Bundesregierung wichtige Maßstäbe.

Aufgrund der erfolgten Einführung und Stationierung der russischen Mittelstreckenmarschflugkörper hat NATO-Generalsekretär Stoltenberg das Moratoriumsangebot des russischen Staatspräsidenten Putin als „kein glaubwürdiges Angebot“ („not a credible offer“) zurückgewiesen, solange Russland den Marschflugkörper SSC-8 nicht verifizierbar abrüstet. Aus Sicht der Bundesregierung muss zukünftige Rüstungskontrolle wirksam verifizierbar sein, um zu unserer Sicherheit beizutragen. Zur Frage der Transparenz bei der NATO-Raketenabwehr wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 18/8904 verwiesen.

Die NATO hat sich bewusst dagegen entschieden, die russische Aufrüstung im Bereich der Nuklearwaffen kurzer und mittlerer Reichweite zu spiegeln. NATO-Generalsekretär Stoltenberg hat in diesem Sinne mehrfach klargestellt, dass die NATO keine Stationierung bodengebundener Nuklearwaffen in Europa beabsichtigt und ein Wettrüsten ablehnt. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/12893 verwiesen.

Die rüstungskontrollpolitischen Bemühungen der Bundesregierung umfassen auch den Dialog mit Russland. Die Bundesregierung steht national im Rahmen der Hohen Arbeitsgruppe für Sicherheitspolitik auf hoher Beamtenebene sowie deren Untergruppe „Rüstungskontrolle und Abrüstung“ mit Russland im Dialog zu rüstungskontrollpolitischen Fragen. Auch im NATO-Rahmen bekennt sich die Bundesregierung wie die Allianz insgesamt zum Dialog mit Russland. Zur Frage der Thematisierung der INF-Vertragsverletzung durch Russland im NATO-Russland-Rat verweist die Bundesregierung auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Bundestagsdrucksache 19/12893).

Zudem hält die Bundesregierung den im Jahr 2016 auf deutsche Initiative gegründeten „Strukturierten Dialog“ der OSZE – als eines der wenigen sicher-

heitspolitischen Formate mit russischer Beteiligung – zu sicherheitspolitischen und vertrauensbildenden Themen aufrecht.

Im Oktober 2019 hat die Bundesregierung ein von Deutschland in der NATO wesentlich miterarbeitetes Modernisierungspaket für das Wiener Dokument in die OSZE eingebracht. Die Bundesregierung ist u. a. durch bilaterale Kontakte, aber auch Beiträge im Forum für Sicherheitskooperation der OSZE bemüht, Russland in diesen Verhandlungsprozess zur Modernisierung des Wiener Dokuments einzubinden.

Die Bundesregierung unterstützt Bemühungen um eine Anpassung der weltweiten Rüstungskontrolle an neue technologische Herausforderungen, inklusive Hyperschallwaffen. Der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, hatte daher am 15. März 2019 zu einer internationalen Rüstungskontrollkonferenz mit hochrangigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu neuen Technologien eingeladen („2019. Capturing technologies. Rethinking arms control“). Für das Jahr 2020 plant die Bundesregierung eine Folgekonferenz, bei der auch das Thema Hyperschallwaffen erneut im Kontext der militärischen Verwendung neuer Technologien aufgegriffen wird. Im Nachgang zur Konferenz im Jahr 2019 hat Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas am 18. Oktober 2019 zudem die „Missile Dialogue Initiative“ ins Leben gerufen. Ziel dieser mehrjährigen Initiative ist ein intensiver Austausch mit international anerkannten Expertinnen und Experten zu neuen raketentechnischen Entwicklungen, bei denen auch das Thema Hyperschallwaffen vertieft zur Sprache kommen wird.

Wichtige Grundlage für künftige nukleare Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime bleibt die Verifikation. Daher engagiert sich die Bundesregierung intensiv in diesem Bereich, unter anderem im Rahmen der Partnerschaft zur Verifikation nuklearer Abrüstung („International Partnership for nuclear disarmament verification“) – hier insbesondere durch eine deutschfranzösische Abrüstungsverifikationsübung (Nuclear Disarmament Verification).

Auf den Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung wird verwiesen.

29. Beabsichtigt die Bundesregierung, eigene konventionelle Fähigkeiten zur Abschreckung zu beschaffen, die konform mit dem INF-Vertrag gewesen wären, wie luft- oder seegestützte Mittelstreckenwaffen?

Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

30. Beabsichtigt die Bundesregierung, eigene konventionelle Fähigkeiten zur Abschreckung zu beschaffen, die nicht konform mit dem INF-Vertrag gewesen wären, wie bodengebundene Mittelstreckenwaffen?

Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Die Fragen 29 und 30 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 15 und 20 wird verwiesen.

31. Unterstützt die Bundesregierung einen Nachfolgevertrag des INF-Vertrages zur Abrüstung von landgestützten Mittelstreckenwaffen bzw. eine komplett neue Initiative zur Rüstungskontrolle von Mittelstreckenwaffen und neueren technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der militärischen Raketentechnik, und wenn ja, inwiefern?

32. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung, unilateral oder im NATO-Bündnis, seit dem Ende des INF-Vertrages für den Dialog mit Russland zur Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle unternommen, um die Sta-

tionierung von nuklearen und konventionellen Mittelstreckenwaffen durch Russland zu verhindern?

33. Bemüht sich die Bundesregierung im Rahmen der NATO um mehr Transparenz hinsichtlich der NATO-Raketenabwehrbasen in Rumänien und Polen, die seitens Russlands als Verletzung des INF-Vertrages ausgelegt werden, und wenn ja, inwiefern?
34. Welchen Beitrag könnte die Bundesregierung im Falle eines neuen Rüstungskontrollvertrages über Mittelstreckenwaffen zur überprüfbaren Verifikation und Rüstungskontrolle eines Abbaus, einer Vernichtung oder einer Verlegung solcher Waffensysteme zur Verfügung stellen?
35. Welche vertrauens- und sicherheitsbildenden Dialoge oder Maßnahmen mit Russland unterstützt die Bundesregierung auf militärischer Ebene seit dem Ende des INF-Vertrages?
36. Beabsichtigt die Bundesregierung, bilateral und multinational Maßnahmen zu ergreifen, um weiterhin darauf zu drängen, dass Russland und die USA über die Abrüstung und Rüstungskontrolle von Mittelstreckenwaffen in Europa verhandeln, und wenn ja, welche?
37. Kann nach Ansicht der Bundesregierung das russische Angebot zum Moratorium über die Stationierung von Mittelstreckenwaffen – auch in Bezug auf bereits stationierte Waffensysteme durch Russland – ein Beitrag zur Abrüstung und Rüstungskontrolle sein, und wenn ja, inwiefern?
38. Können nach Ansicht der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ende des INF-Vertrages sogenannte regionale Rüstungskontrollvereinbarungen, die beispielsweise ein Stationierungsverbot von landgestützten Mittelstreckenwaffen in einer bestimmten Entfernung zu mittel- und westeuropäischen Zielen vorsehen, einen Beitrag zur Verbesserung der sicherheitspolitischen Stabilität in Europa leisten, und wenn ja, inwiefern?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 31 bis 38 zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

